

Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme

Von

Heinz Schirinig, Göttingen

Für die archäologische Forschung liegt der Wert einer Landesaufnahme vor allem in der umfassenden Quellenbasis, die durch eine sorgfältige Inventarisierung der Altertümer in Museen und Privatsammlungen, aus Literatur und Akten, besonders aber durch Geländebegehungen geschaffen wird. Exakte chorologische Untersuchungen aus siedlungsgeschichtlichen Fragestellungen heraus sind auf Grund der zufällig in die Museen gelangten Funde und ihrer Fundstellen vielfach nicht möglich. Dieser Quellenbestand kann allenfalls Typenkarten und -katalogen zugrunde gelegt werden. Für die Siedlungsarchäologie¹ genügen oft noch nicht einmal die Quellen, die eine über lange Zeit gewissenhaft geübte Bodendenkmalpflege erarbeitet hat. Zwar können diese durchaus zu einem Einblick in siedlungsgeschichtliche Abläufe führen, doch müßten auch hier zur Beantwortung detaillierter Fragen intensive Geländeforschungen in paradigmatisch ausgewählten, begrenzten Landstrichen einsetzen. Die Aufarbeitung in der Art einer archäologischen Landesaufnahme in kleinen, sorgfältig ausgesuchten Räumen wäre keine Alternative zu siedlungskundlichen Arbeiten auf der Basis des durch die Denkmalpflege erschlossenen Materials, sondern eine notwendige Ergänzung dazu.

Siedlungsgebiete können in Umrissen auch ohne archäologische Landesaufnahme sichtbar werden². Ebenso zeichnen sich großräumige Siedlungsbewegungen wie Landausbau³ oder Verlagerung der Siedlungsräume⁴ zuweilen ab. Auch die Lagebezogenheit der Anwesen auf Bodenart und -güte, auf das Gewässernetz und Isohypsen lassen sich in denkmalpflegerisch gut betreuten Gebieten in großen Zügen erkennen⁵. Will man jedoch zu exakteren Ergeb-

¹ Nach der Definition H. Jankuhns, *Archaeologia geographica* 3/4, 1952—55, S. 73 u. Probleme d. Küstenforschung i. südl. Nordseegebiet 8, 1965, S. 1.

² R. v. Uslar, *Bemerkungen zu einer Karte germanischer Funde der älteren Kaiserzeit*, *Germania* 29, 1951, S. 44 ff., Abb. 1.

³ E. Wahle, *Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorröm. Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen*, 12. Ber. d. RGK, 1920, S. 1 ff.

⁴ H. Hingst, *Karten zur Besiedlung Schleswig-Holsteins in der vorchristlichen Eisenzeit u. älteren Kaiserzeit*, *Archaeologia geographica* 3/4, 1952—55, S. 8 ff.

⁵ K. Böhner, *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes*, Berlin 1958, 1. Teil, S. 326 ff.

nissen kommen und darüber hinaus etwa ein Bild der Siedlungsdichte gewinnen, eine Rekonstruktion der Siedlungslandschaft wagen, die Siedlungskontinuität einzelner Orte klären oder kleinräumige Siedlungsbewegungen fassen, so wird man nicht umhin können, Inventarisationsarbeiten wie die einer archäologischen Landesaufnahme vorzuschicken⁶.

Ein Blick auf quellenkritische Ausführungen in siedlungskundlichen Arbeiten macht deutlich, daß sich die Verfasser der Lückenhaftigkeit ihres Quellenbestandes bewußt waren und auch erkannt haben, daß ein Teil dieser Lücken zu schließen wäre. Und hier liegt bereits eine Wurzel der archäologischen Landesaufnahme. Nicht jeder Ansatz zur Quellenkritik in siedlungskundlichen Arbeiten kann als unmittelbarer Vorläufer für jene Gesichtspunkte gelten, die zur Konzeption der Landesaufnahme führten. Jedoch waren es ähnliche Gedankengänge, die A. Tode mit bestimmten, Methoden zur Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme zu entwickeln⁷.

Bereits 1908 bemerkte A. Kiekebusch bedauernd, daß eine wesentliche Quellengattung fehle, wenn die Siedlungsstellen unbekannt blieben. „Die zu den Begräbnisplätzen gehörigen Ansiedlungen müssen und werden sich finden lassen“, schrieb er damals⁸. Und er begründete diese Notwendigkeit mit dem höheren Aussagewert der Siedlungsfunde gegenüber den vielfach bekannten Gräbern für die Kultur- und Siedlungsgeschichte. In ähnlicher Weise hatte K. Schumacher das Aufsuchen von Wohnstätten der Merowingerzeit als einen „sehr vernachlässigten Gesichtspunkt“ hingestellt⁹.

1912 schrieb dann A. Hennig in einer quellenkritischen Anmerkung zu seiner Arbeit „Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen“, daß das Bild der Fundkarten „im einzelnen deutlich den Sammeleifer privater Freunde der Vorgeschichte widerspiegelt“, und er folgerte daraus, „daß systematische Forschung einsetzen muß analog der geologischen Landesaufnahme“¹⁰. Hennig begann, die erkannten Lücken im Quellenbestand notdürftig selbst zu schließen, indem er im Gelände nach vorgeschichtlichen Siedlungen suchte. Ebenso erkannte G. Wolff, daß Fundkarten nicht immer die vorgeschichtliche Besiedlung wiedergeben, „sondern die Intensität der Lokalforschung in den Städten und ihrer Umgebung“¹¹. Auch die Erschließung einer Landschaft durch Straßen und Bahnlinien könne auf die Fundverbreitung einwirken. Und Wolff zieht daraus den Schluß: „Für die vergleichende Besiedlungsgeschichte... sind... nur solche Fundstatistiken und Fundkarten zu verwenden, die auf eingehender

⁶ Eine Arbeit wie die H. Jankuhns, *Terra... silvis horrida* (zu Tacitus, *Germania* cap. 5), *Archaeologia geographica* 10/11, 1961—63, S. 19 ff., wäre ohne vorausgegangene Landesaufnahme nicht möglich gewesen.

⁷ A. Tode, *Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen arch. Landesaufnahme*, *Vorgeschichtl. Jahrb.* 3, 1926, S. 10 ff.

⁸ A. Kiekebusch, *Der Einfluß der röm. Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins*, Stuttgart 1908, S. 67.

⁹ K. Schumacher, *Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland*, *Mainzer Zeitschr.* 2, 1907, S. 13.

¹⁰ A. Hennig, *Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen*, Leipzig 1912, S. 60.

¹¹ G. Wolff, *Die südliche Wetterau in vor- u. frühgeschichtl. Zeit*, Frankfurt 1913, S. 1.

und möglichst gleichmäßig auf alle Teile sich erstreckender Durchforschung des in Betracht kommenden Landstriches beruhen" ¹².

Einen weiteren Gesichtspunkt fügt M. Hellmich der Quellenkritik hinzu. Er geht auf statistische Mängel seiner Fundkarten ein und bemerkt, daß die beim Ackerbau gemachten Funde voraussetzten, daß die Altertümer in einer Tiefe niedergelegt sein müßten, die der Pflug erreiche ¹³.

Eingehend setzt sich mit diesen Fragen zum erstenmal E. Wahle auseinander. Seine Arbeit über die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit enthält ein gesondertes Kapitel „Kritik der archäologischen Quellen“ ¹⁴. Darin weist er auf die Lücken in den Fundkarten hin und stellt die Frage, inwieweit sie überhaupt als Grundlage zu siedlungsgeschichtlichen Studien dienen könnten. Ein Teil der Funde sei unsachgemäß gehoben oder unerkannt zerstört worden und damit für eine Kartierung verlorengegangen. Ein anderer Teil ruhe unbemerkt im Boden und sei nur in einigen besser erforschten Landstrichen bekannt geworden, so daß die Fundkarten den Bearbeitungsstand spiegelten. Hinzu käme noch, daß es leichter oder schwieriger zu erkennende Fundstellen gäbe. Als Beispiel führt Wahle die geringere Zahl latènezeitlicher Gräber gegenüber den hallstattzeitlichen an. Die Relation beruhe darauf, daß sich Flachgräber schwerer auffinden ließen als Hügelgräber, so daß aus der kleineren Zahl der latènezeitlichen Flachgräber keinesfalls auf eine verminderte Siedlungsdichte geschlossen werden dürfe. Ebenso wie Hügel- leichter als Flachgräber entdeckt werden könnten, ließen sich große Gräberfelder besser als vereinzelte Gräber auffinden. Außerdem müsse berücksichtigt werden, daß verschiedene Böden unterschiedliche Erhaltungsbedingungen gewährten und daß auch der Bewuchs der Erhaltung einzelner Denkmäler dienlich oder schädlich sein könne. So fehlten Hügelgräber auf Äckern weitgehend, während sie im Wald und auf Brachland erhalten seien. Wahle bemerkt, daß einige Fehlerquellen im Laufe der Zeit bei intensiver Forschung zurücktreten würden, während sich andere nicht ausschalten ließen ¹⁵.

Den hier aufgeführten Arbeiten ist gemeinsam, daß sie sich kritisch mit ihren Quellen auseinandersetzen und auf empfindliche Lücken im Fundbestand hinweisen. Sei es, daß ganze Fundkategorien wie die Siedlungsfunde weit-

¹² G. Wolff, Südl. Wetterau, S. 2.

¹³ M. Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- u. frühgeschichtl. Zeit, Breslau 1926, S. 2.

¹⁴ E. Wahle, 12. Ber. der RGK, 1920, S. 34 ff.

¹⁵ Ähnliche Gedanken bei: H. J. Eggers, Natürliche Erkenntnisgrenzen bei vorge-schichtl. u. volkskundl. Fundkarten, Beitr. z. Volkskde Pommerns, Greifswald 1939, S. 166 ff.

Ders., Der röm. Import im freien Germanien, Atlas d. Urgesch. Bd. 1, Hamburg 1951, S. 23 ff.

R. v. Uslar, Über den Nutzen spekulativer Betrachtung vorgeschichtlicher Funde, Jahrb. d. RGZM 2, 1955, S. 2.

A. Deuber, Der Forschungsstand als innere Gültigkeitsgrenze der Fundkarte, Festschr. E. Wahle, Heidelberg 1950, S. 94 ff.

gehend fehlen, weil sie nicht erkannt oder wegen ihrer Unansehnlichkeit nicht ausgegraben worden sind, sei es, daß sich der unterschiedliche Bearbeitungsstand der einzelnen Landschaften im Kartenbild mehr spiegelt als die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse in der Vorzeit, oder daß die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen und Auffindungsmöglichkeiten, die verschiedene Bodenarten, Bodennutzung und Bewuchs gewähren, das Bild der Fundkarten bestimmen.

Dem Erkennen der statistischen Mängel folgte der Versuch, einen Teil der Lücken zu schließen. Daß auch unscheinbare Fundstellen wie Siedlungen im Gelände zu finden sind, hat A. Kiekebusch gezeigt¹⁶. Er erkannte, daß vor allem Scherben, Lehmbrocken, Steinpackungen und Tierknochen auf Siedlungsplätze hinweisen und daß in den Profilen von Sand- und Baugruben die Möglichkeit besteht, die Kulturschichten alter Siedlungen zu entdecken. Wichtige Grundlagen zum Finden von Siedlungen sind nach Kiekebusch geologische Karten, auf denen bevorzugte Siedlungsplätze leicht auszumachen seien. Er äußerte sogar optimistisch, daß sich bei genauerer Kenntnis vieler Siedlungsstellen für die einzelnen Perioden Eigenarten und Unterschiede zu erkennen geben würden, so daß man auf Grund der Lage einer Siedlung ihre Zeitstellung ungefähr festlegen könne. Neben die Geländearbeit muß nach Kiekebusch eine Durchsicht der Fachliteratur, der Aufzeichnungen in Museen und Archiven treten, die Sammlungen seien nach siedlungsverdächtigen Funden durchzusehen. Besonders in der Nähe bekannter Gräberfelder würde man Siedlungen mit Erfolg suchen. Auch Flurnamen könnten Hinweise geben. Daß die hier skizzierte Methode erfolgreich war, beweist die Zahl von 192 Siedlungen, die Kiekebusch und die Teilnehmer der von ihm geleiteten siedlungsarchäologischen Studien und Übungen am Märkischen Museum zwischen 1910 und 1915 in der Umgebung Berlins gefunden hatten.

Eine umfassende Inventarisierung aller archäologischen Quellen war dann das Ziel der von A. Tode konzipierten Landesaufnahme. Künftigen Forschungen ein möglichst vollständiges Quellenmaterial zu liefern, war neben denkmalpflegerischen Gesichtspunkten Tode's wichtigstes Anliegen. Eine Wurzel der archäologischen Landesaufnahme erwuchs aus der Quellenkritik, eine zweite, mindestens ebenso mächtige, entsprang denkmalpflegerischen Überlegungen. Hauptsächlich aus dieser Sicht hatte K.-H. Jacob-Friesen schon 1908 in einem Vortrag in Leipzig eine archäologische Landesaufnahme nach dem Vorbild der geologischen gefordert und wiederholte diese Forderung 1917¹⁷. Nur eine genaue Kenntnis der Bodendenkmäler ermögliche einen wirksamen Denkmalschutz und erlaube es, gefährdete Altertümer vor einer nicht zu verhindernden Zerstörung zu untersuchen.

A. Tode arbeitete seit 1917 an der Inventarisierung der Altertümer Ostholsteins, trug seine Gedanken zu einer archäologischen Landesaufnahme

¹⁶ A. Kiekebusch, Das Aufsuchen u. Feststellen vor- u. frühgeschichtl. Siedlungsspuren, *Korr.Bl. f. Anthr.* 46, 1915, S. 37 ff.

¹⁷ K. H. Jacob-Friesen, Der Schutz der vorgeschichtl. Denkmäler, *PZ* 9, 1917, S. 75 ff.

zunächst 1923 in seiner ungedruckten Dissertation vor und formulierte dann 1926 eine fest umrissene Methode für eine allgemeine archäologische Landesaufnahme¹⁸. Nach Todes Definition ist die Landesaufnahme „die restlose Zusammenstellung und Verarbeitung alles irgendwie faßbaren urgeschichtlichen Materials in einer begrenzten Landschaft“¹⁹. Die Zusammenstellung sollte in einer nach Gemarkungen geordneten Kartei erfolgen und mit dem Verzetteln der gesamten prähistorischen und landeskundlichen Literatur beginnen. Dann müßten die Aufzeichnungen aus Archiven, den Katalogen der Museen und schließlich die Funde der Museen und Privatsammlungen in die Kartei aufgenommen werden. Auch alte Karten seien durchzusehen, Flurnamen und mündliche Überlieferungen könnten Hinweise geben. Die Außenarbeit müsse durch Vorträge und Zeitungsartikel vorbereitet werden, in jedes Dorf seien Fragebogen zu schicken. Erst dann solle das Begehen der Gemarkungen erfolgen. Tode erinnert daran, Bodenart und Bewuchs des begangenen Geländes zu vermerken. Um in den einzelnen Teilgebieten, in der Regel Landkreisen, vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, sei es notwendig, nach einheitlichen Methoden vorzugehen. Tode regte sogar einen internationalen Zusammenschluß aller an der Landesaufnahme interessierter Kreise an, der über gemeinsame Richtlinien für die Organisation, die Methode der Aufnahme und die Art der Veröffentlichung beraten sollte. Das gelte bei den Publikationen vor allem für die Katalogform, damit die Benutzung der Landesaufnahmen als Quellensammlungen erleichtert werde. Die Veröffentlichung sollte nach Tode drei Hauptteile umfassen: erstens die Darstellung der natürlichen Verhältnisse wie Oberflächengestaltung, Bodenart, Landschaft und Klima, dann den topographisch geordneten Inventarteil und drittens eine Darlegung der urgeschichtlichen Siedlungs- und Kulturverhältnisse in den einzelnen Perioden. Wesentlich ist Todes Forderung, die Materialvorlage von Ausdeutungen freizuhalten.

Todes Anregungen wurden bald aufgegriffen und schon 1929 erschien als erste Landesaufnahme die „Urgeschichte des Kreises Ostprignitz“²⁰. Es folgte der Kreis Westprignitz²¹, und in Schleswig-Holstein wurde eine Provinzial-

¹⁸ A. Tode, Das vorgeschichtl. Landschafts- u. Siedlungsbild Ostholsteins, Mannus 14, 1922, S. 171 ff.

Ders., Organisation u. praktische Durchführung einer allgemeinen arch. Landesaufnahme, Vorgeschichtl. Jahrb. 3, 1926, S. 10 ff.

Ders., Die vorgeschichtliche Besiedlung des oldenburgischen Landesteil Lübeck, Kiel 1930.

Ders., Vorgeschichtl. Landesaufnahme, Germanenerbe 1, 1936, S. 26 ff.

¹⁹ A. Tode, Vorgeschichtl. Jahrb. 3, 1926, S. 11.

²⁰ W. Matthes, Die Urgeschichte des Kreises Ostprignitz, Leipzig 1929.

Ders., Die arch. Landesaufnahme des Kreises Ostprignitz, Nachr. d. dt. Anthr. Ges. 1, 1926, S. 17 f.

²¹ W. Bohm, Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz, Leipzig 1937.

Dies., Tätigkeitsbericht über die arch. Landesaufnahme im Kreise Westprignitz, Nachr.Bl. f. dt. Vorzeit 8, 1932, S. 203 ff.

Dies., Der Abschluß der arch. Landesaufnahme im Kreise Westprignitz, Nachr.Bl. f. dt. Vorzeit 9, 1933, S. 243 ff.

stelle für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege eingerichtet, die zwischen 1939 und 1966 die Landesaufnahmen der Kreise Steinburg, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, des nordfriesischen Festlandes und der nordfriesischen Inseln, des Kreises Flensburg und zuletzt des Kreises Pinneberg herausgab²². Die Bearbeitung des Hamburger Gebietes liegt vor²³, in Niedersachsen machte man mit dem Kreis Einbeck einen Versuch²⁴, und kürzlich wurde die Landesaufnahme des Naturschutzparks Wilsede veröffentlicht²⁵. In Nordrhein-Westfalen erschien die Landesaufnahme des Kreises Geldern am Niederrhein²⁶. Darüber hinaus befindet sich eine Reihe, besonders niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Landkreise, in Bearbeitung.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die vorliegenden Landesaufnahmen den an sie geknüpften Erwartungen entsprechen, in welchem Grade sie die durch unterschiedlichen Bearbeitungsstand, durch ungleiche Erhaltungsbedingungen und durch mehr oder weniger schwierige Auffindbarkeit bedingten statistischen Mängel auszugleichen imstande waren. Und hier stoßen wir gleich auf eine Schwierigkeit, denn diese Fragen lassen sich oft nicht leicht beantworten, weil vielen Landesaufnahmen ein eingehender quellenkritischer Teil und die exakte Darlegung der Arbeitsmethoden fehlen. R. Schindler geht ausführlich auf den von territorialen Grenzen abhängigen Forschungsstand seines Arbeitsgebietes ein und zeigt, wie das Kartenbild weitgehend davon bestimmt wird²⁷. Einer umfassenden Quellenkritik unterzieht C. Ahrens die Fundkarten des Kreises Pinneberg. Es wird deutlich, wie stark sich die Wirkungsbereiche einzelner Heimatforscher im Kartenbild niederschlagen. Die gleichmäßige Streuung der bei der Flurbegehung erkannten Fundstellen kann die Verzerrungen nur zum Teil ausgleichen²⁸. Auch allen anderen möglichen Einwirkungen auf die Fundverbreitung geht Ahrens nach. Die Arbeit über den Kreis Ostprignitz enthält im Vorwort zum Katalogteil eine kurze Darstellung der

-
- ²² K. Kersten, *Vorgeschichte des Kreises Steinburg*, Neumünster 1939.
 Ders., *Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg*, Neumünster 1951; dazu Rezension von R. Schindler, *Hammaburg* 3, 1951/52, S. 207 f.
 H. Hinz, *Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes*, Neumünster 1954.
 K. Kersten u. P. La Baume, *Vorgeschichte der nordfriesischen Inseln*, Neumünster 1958; dazu Rezension von R. Hachmann, *Germania* 41, 1963, S. 158 ff.
 H. Hingst, *Vorgeschichte des Kreises Stormarn*, Neumünster 1959; dazu Rezension von R. Hachmann, *Germania* 41, 1963, S. 158 ff.
 J. Röschmann, *Vorgeschichte des Kreises Flensburg*, Neumünster 1963.
 C. Ahrens, *Vorgeschichte des Kreises Pinneberg*, Neumünster 1966.
- ²³ R. Schindler, *Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg*, Hamburg 1960; dazu Rezension von O. Rochna, *Germania* 40, 1962, S. 190 ff.
- ²⁴ F. Geschwendt, *Die ur- u. frühgeschichtl. Funde des Kreises Einbeck*, Hildesheim 1954.
- ²⁵ K. Kersten, *Urgeschichte des Naturschutzparkes Wilsede*, Hildesheim 1964..
- ²⁶ F. Geschwendt, *Kreis Geldern*, *Arch. Funde u. Denkmäler d. Rheinlandes* Bd. 1, Köln 1960; dazu Rezension von K. Raddatz, *Germania* 41, 1963, S. 165 ff.
- ²⁷ R. Schindler, *Bodenaltertümer Hamburgs*, S. 9 ff.
- ²⁸ C. Ahrens, *Kreis Pinneberg*, S. 15 ff. u. Karten Abb. 1 u. 2.

Arbeitsweise²⁹, und dem Katalog des Kreises Flensburg geht ein Kapitel „Landesaufnahme, Möglichkeiten und Grenzen“ voraus³⁰. Hierin erfahren wir einige wesentliche Details über die Geländebegehung. Es wird erwähnt, daß jedes Landstück begangen worden ist, daß es für die Lehmgebiete Angeln meistens notwendig war, sie ein zweites Mal abzusuchen, daß diese Landstriche erst nach mehrmaligem Abregnen oder im Frühjahr nach der Schneeschmelze Beobachtungen zugänglich waren, da die Funde sonst unter einer Lehmkruste unsichtbar blieben. Ebenso wird mitgeteilt, daß für die Beobachtung leichter Bodenerhebungen und Verfärbungen die Beleuchtung zu den verschiedenen Tageszeiten und der Feuchtigkeitsgehalt des Bodens oft ausschlaggebend waren. Man darf für den Kreis Flensburg also eine intensive Geländebegehung voraussetzen, was an den durch die Landesaufnahme neu erschlossenen Funden überprüft werden kann.

Für viele der übrigen Landkreise ist eine Überprüfung der Fundpunkte der einzige Weg, zu einem Urteil über die Arbeitsmethoden und die Erfolge der Bearbeitung zu kommen. Dabei ist es verständlich, daß die Antworten nicht annähernd so exakt ausfallen können, wie sie der Bearbeiter selbst in einem quellenkritischen Teil zu seinen Fundkarten hätte geben können, zumal zuweilen die Grundlagen für eine nachträgliche Quellenkritik fehlen. Wenn manchmal der Bewuchs einer Fundstelle nicht mitgeteilt wird oder die bei der Flurbegehung neu entdeckten Fundplätze nicht als solche gekennzeichnet sind, ist es schwierig, die notwendige Quellenkritik nachzutragen.

Ob sich ein unterschiedlicher Bearbeitungsstand durch die Landesaufnahme immer ausgleichen ließ, läßt sich klären, indem man einzelne Fundkonzentrationen auf ihr Zustandekommen hin analysiert und die Fundverbreitung mit den Wohnsitzen und Arbeitsbereichen von Lokalforschern vergleicht, wie es für den Kreis Pinneberg geschehen ist. Bei den Verbreitungskarten des Kreises Geldern springt eine das Kartenbild beherrschende Fundkonzentration um die Stadt Kevelaer herum ins Auge³¹. Zwar bietet dieses Gelände — eine von alluvialen Niederungen umgebene sandige Erhebung — für die Besiedlung günstige Vorsetzungen, doch gibt es im Kreisgebiet, so möchte man auf Grund des Kartenbildes meinen, auch andere Landstriche, die ähnliche naturräumliche Voraussetzungen gewähren, doch merklich weniger Funde aufweisen. Überprüft man die steinzeitlichen Fundstellen der Gemarkung Kevelaer und der Nachbargemeinde Winnekendonk auf ihre Entdecker hin, so ergibt sich folgendes Bild: Kevelaer ist Sitz eines kleinen Heimatmuseums und Heimatvereins. Von den steinzeitlichen Fundpunkten ist allein gut die Hälfte einem Lehrer und Schülern, einem Kunstmaler und einem Ziegelmeister zu verdanken. Soweit es nachprüfbar ist, sind fast alle Fundstellen vor Beginn der Landesaufnahme bekannt gewesen. Es verbleiben drei, bei denen Finder und Funddatum nicht vermerkt sind und die möglicherweise bei der Flurbegehung entdeckt worden sind.

²⁹ W. Matthes, Kreis Ostprignitz, S. 77 ff.

³⁰ J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 109 ff.

³¹ F. Geschwendt, Kreis Geldern, Karten Taf. 73—77.

Auch in sorgfältig begangenen Landkreisen kann es zuweilen schwerfallen, den über Jahrzehnte wirkenden Sammeleifer interessierter Laien im Kartenbild zu neutralisieren. So ist im Kreise Stormarn die deutliche Häufung der Flintschlagplätze um Bad Oldesloe herum wohl nicht ohne die jahrzehntelange Sammeltätigkeit des Apothekers Sonder zu denken, was deutlich wird, wenn von den mittelsteinzeitlichen Fundplätzen der Gemarkung Oldesloe etwa drei Viertel Sonder zu verdanken sind und ein Siebentel der Flurbegehung. Doch könnte in diesem Fall das Zahlenverhältnis auch durch eine Erschöpfung an Fundstellen erklärt werden.

Der Einfluß des Bewuchses auf die Fundverbreitung läßt sich auch durch die Landesaufnahme nicht immer ausgleichen. Es zeigt sich häufig, daß der Wald Hügel- und Großsteingräber erhält und das Auffinden von Flachgräbern und Siedlungen verhindert. So ergibt sich etwa für den Staatsforst Hahnheide-Trittau im Kreis Stormarn der für den Wald typische Denkmälerbestand von rund 140 Hügelgräbern, 1 Burg, 5 Steinreihen, 1 Thingplatz einerseits und nur 11 Einzelfunden, 1 Urnenfriedhof, 1 Eisenverhüttungsplatz und keiner Siedlung auf der anderen Seite. Dagegen liegen rings um den Wald herum im Umkreis von 2 km zum Beispiel 18 Siedlungen und 7 Urnenfelder³². Natürlich kann die Besiedlung in vorgeschichtlichen Perioden das heutige Siedlungsbild konkordant unterlagern; in diesem Falle wären in heutigen Waldungen auch keine Siedlungsspuren zu erwarten. In gleichem Maße aber müssen wir auch die Möglichkeit diskordanter Siedlungsphasen in Rechnung stellen³³. Im Kreis Flensburg ist es J. Röschmann gelungen, eine wesentliche Lücke zu schließen, wenn er von den 2188 kartierten Hügelgräbern 91,3 Prozent in überpflügtem Zustand aufgenommen hat³⁴. Zerstörte Megalithgräber erkannte er an drei Merkmalen: einem verschleiften Hügel, gebrannten Flintbrocken und Granitbruchstücken.

Eine besondere Fundgattung ist im Kreis Herzogtum Lauenburg durch die Flurbegehung der Forschung zugänglich gemacht worden. Es konnten im Sachsenwald rund 140 bisher größtenteils unbekannte Schalensteine kartiert werden³⁵.

In den sorgfältig begangenen Landkreisen ist es zum guten Teil gelungen, die fehlenden Siedlungsplätze aufzufinden. Besonders die kaiserzeitlichen Siedlungen wurden in großer Zahl kartiert. Der Kreis Stormarn kann sogar ein Viertel bis ein Drittel mehr kaiserzeitliche Siedlungen als Gräberfelder aufweisen; und Hingst bringt das mit einer fluktuierenden Siedlungsweise in Zusammenhang, bei der die Friedhöfe zum Teil am alten Platz weiter belegt würden³⁶. Da kann das Verhältnis Gräberfelder zu Siedlungen und Einzelfunden von 37 zu 19 in der Kaiser- und Völkerwanderungszeit im benach-

³² H. Hingst, Kreis Stormarn, Faltkarte.

³³ H. Jankuhn, *Archaeologia geographica*, 3/4, 1952—55, S. 74 ff.

³⁴ J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 111.

³⁵ K. Kersten, Kreis Lauenburg, S. 40.

³⁶ H. Hingst, Kreis Stormarn, S. 104.

barten Kreis Lauenburg doch wohl nur als Kenntnislücke angesehen werden³⁷, was auch für den Kreis Flensburg bei 41 zu 19 zutreffen wird³⁸. Es überrascht die sehr geringe Zahl von Siedlungen im Kreis Pinneberg; und es ist nicht leicht verständlich, daß sich dort die eisenzeitliche Keramik schlechter erhalten haben sollte als in benachbarten Landkreisen³⁹. Weit schwieriger als die kaiserzeitlichen lassen sich aus noch ungeklärten Gründen die ältereisenzeitlichen Ansiedlungen aufspüren, denn selbst im Kreis Stormarn beträgt das Verhältnis Gräberfelder zu Siedlungen in der Jastorf-Zeit 39 zu 2⁴⁰, und in noch verstärktem Maße gilt das für die Anwesen der Bronzezeit. Um so höher ist es einzuschätzen, daß bereits bei der Begehung des Kreises Ostprignitz mehrere Siedlungen der Bronzezeit an Hand der Kulturschichten in den Profilen von Sandgruben nachgewiesen werden konnten⁴¹. Hier dürfte das berühmte Profil des bronzezeitlichen Dorfes von Buch Pate gestanden haben.

Es scheint sich zu ergeben, daß die Siedlungen einzelner Perioden der Flurbegehung zugänglicher sind als die Gräberfelder. Dagegen werden aus verständlichen Gründen Urnen häufiger von Laien gefunden und gemeldet. Für die Kaiserzeit kann es fast als Regel gelten, daß wir die Kenntnis von Urnenfriedhöfen Fundmeldungen aus der Bevölkerung und der Tätigkeit der Denkmalpflege verdanken, während die Siedlungsplätze überwiegend durch die Flurbegehungen der Landesaufnahme erschlossen worden sind. Das Zahlenverhältnis von Siedlungen und Gräberfeldern könnte für die Kaiserzeit mit Einschränkungen geradezu den Erfolg der Landesaufnahme widerspiegeln. Körperflachgräber lassen sich meistens überhaupt nur an Aufschlüssen nachweisen. So sind etwa spätsächsische Körpergräber kaum bei einmaliger Geländebegehung, sondern nur durch eine jahrzehntelange Bodendenkmalpflege, die Aufschlüsse regelmäßig überwacht, zu kartieren. Das macht deutlich, daß auch die sorgfältigste Flurbegehung der Landesaufnahme Versäumnisse der Denkmalpflege nicht wettmachen kann. Durch Denkmalpflege und Landesaufnahme entstandene Kartierungen können sich nicht gegenseitig ersetzen, sondern ergänzen einander.

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele sollten zeigen, daß die Landesaufnahme den Quellenbestand zwar wesentlich zu erweitern vermochte, daß sie jedoch nicht ein so lückenloses und repräsentatives Fundmaterial liefern konnte, daß die entstandenen Fundkarten eine eingehende Quellenkritik nicht mehr benötigen. Während in siedlungskundlichen Arbeiten, denen keine Landesaufnahme vorausgegangen war, quellenkritische Gesichtspunkte erarbeitet wurden, sind die Fundkarten der Landesaufnahmen in vielen Fällen bei ihrer Interpretation keiner ausgiebigen Quellenkritik unterzogen worden.

³⁷ K. Kersten, Kreis Lauenburg, Karte Abb. 71.

³⁸ J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 76 u. Karte Abb. 20.

³⁹ C. Ahrens, Kreis Pinneberg, S. 20. Vielleicht bieten die Ausführungen S. 180 oben eine teilweise Erklärung für die fehlenden Siedlungen.

⁴⁰ H. Hingst, Kreis Stormarn, Karte Abb. 11 (die Fundpunkte des westl. Kreises Lauenburg wurden nicht mit berücksichtigt).

⁴¹ W. Matthes, Kreis Ostprignitz, S. 43.

Das hatte zur Folge, daß die ihnen noch anhaftenden Mängel nicht deutlich genug herausgestellt wurden und daher auch keine gezielten Versuche einsetzen konnten, die Lücken noch weiter zu schließen. Man kann R. Schindler nur beipflichten, wenn er schreibt: „Es muß . . . dem Benutzer eines wissenschaftlichen Katalogwerkes der vorliegenden Art Gelegenheit gegeben werden, alle wertmindernden, einschränkenden oder entstellenden Momente für die Beurteilung der Einzelquellen und Quellengruppen kennenzulernen. Nur so können falsche Schlußfolgerungen vermieden werden“⁴².

Die Probleme und Aufgaben der archäologischen Landesaufnahme sind seit A. Tode Anstoß zu ihrer Durchführung selten behandelt worden. Das spärliche theoretische Schrifttum beruft sich auf A. Tode und beschäftigt sich daneben mit organisatorischen Fragen. Außerdem scheinen denkmalpflegerische Überlegungen mehr und mehr in den Vordergrund zu treten. Bei Tode stehen 1926 denkmalpflegerische Gesichtspunkte und aus der Siedlungsarchäologie erwachsene quellenkritische Gedanken etwa gleichrangig nebeneinander. 1936 forderte er die Landesaufnahme „als Grundlage für den Denkmalschutz, vor allem aber für die Forschung“⁴³; und Schwantes führte 1939 als Hauptaufgabe der Landesaufnahme an, die Forschung „auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen“⁴⁴. Dagegen erscheint bei Kersten diese Rangfolge umgekehrt⁴⁵. Es besteht die Gefahr, daß die Durchführung der Landesaufnahme zu einem ablaufenden Mechanismus werden könnte, über dessen Grundlagen kaum noch Überlegungen angestellt werden. Das gilt besonders, wenn man die Flurbegehung ausschließlich Technikern überläßt. Es bleibt festzuhalten, daß dank der Landesaufnahme der Quellenbestand erheblich vermehrt werden konnte. Ein Teil der Mängel, die den von der Denkmalpflege erschlossenen Funden anhaften und auf die besonders Ernst Wahle hingewiesen hat, ist durch die Flurbegehungen behoben worden. Auch neue, bisher wenig bekannte Fundgattungen konnten in einigen Fällen zugänglich gemacht werden. Für siedlungsarchäologische Forschungen vermag die Landesaufnahme so umfassende Grundlagen zu bieten, wie sie zuvor bei weitem nicht gegeben waren. Jedoch ist der durch die Landesaufnahme erarbeitete Quellenbestand nicht so lückenlos, daß er keiner Quellenkritik mehr bedürfte. Einer jeden Bearbeitung sollte ein ausführlicher quellenkritischer Teil nicht fehlen. Das würde den Wert des publizierten Materials noch erhöhen. Darüber hinaus könnte vielleicht eine eingehende theoretische, quellenkritische Betrachtungsweise dazu führen, daß die Arbeitsmethoden der Landesaufnahme noch weiter verfeinert würden mit dem Ziel, bekannte Funde nicht nur an Zahl zu vermehren, sondern neue Fundgattungen zu erschließen.

⁴² R. Schindler, *Bodenaltertümer Hamburgs*, S. 9.

⁴³ A. Tode, *Germanenerbe* 1, 1936, S. 28.

⁴⁴ G. Schwantes, Vorwort zu K. Kersten, *Kreis Steinburg*, S. VII.

⁴⁵ K. Kersten, *Die vorgeschichtl. Landesaufnahme unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Schleswig-Holstein*, Festschr. Jacob-Friesen, Hildesheim 1939, S. 1 ff. Ders., *Die arch. Landesaufnahme als Voraussetzung für Denkmalschutz und Landesforschung*, *Der Landkreis H.* 7/8, 1962.

Bei neuen Vorhaben gilt es auch, die Auswahl der zu bearbeitenden Landschaften zu bedenken. In Schleswig-Holstein werden dank der über Jahrzehnte zielstrebig durchgeführten Arbeiten in absehbarer Zeit die Landesaufnahmen sämtlicher 16 Landkreise vorliegen. Bei größeren Bundesländern aber, die erst am Beginn dieser Arbeit stehen, wird man nicht vorhersagen können, daß das gesamte Arreal aufgenommen wird, und deswegen Landschaften paradigmatisch auswählen müssen. So ist etwa für Niedersachsen ein breiter Streifen von der Nordsee bis in den Mittelgebirgsraum hinein für die Landesaufnahme vorgesehen und in Bearbeitung. Daß darüber hinaus alle Kreise des Landes aufgenommen werden, wäre für die Denkmalpflege zu begrüßen, für die Forschung aber keine unbedingte Notwendigkeit⁴⁶.

⁴⁶ Die Gestaltung der Publikationen und insbesondere kartographische Probleme sind hier nicht mit behandelt worden. Es wäre auch die Frage einer Überlegung wert gewesen, ob man sich angesichts der sprunghaft ansteigenden Fundmenge nicht moderne Anlagen der Datenspeicherung und -verarbeitung nutzbar machen sollte.